

Christel Humme

- (A) Zurück zu dem Gesetz, das wir verabschieden wollen. In der ersten Stufe werden wir Mindeststandards festlegen. Diesen Punkt hat die Frau Staatssekretärin bereits erwähnt. Es ist dann die Aufgabe der Betriebs- und Tarifpartner, diese Mindeststandards zu erfüllen.

Allerdings sind die Maßnahmen nicht beliebig, sondern müssen überprüfbar sein. Sie müssen Kernbereiche der betrieblichen Gleichstellung erreichen. Dazu gehören unter anderem die Verankerung des „gender mainstreaming“ als unternehmerisches Leitbild, die betriebliche Umsetzung des Lohngleichheitsgebots, die Erhöhung des Frauenanteils in Führungspositionen, die Einführung familiengerechter Arbeitszeiten sowie die Qualifizierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter während der Unterbrechung der Erwerbsarbeit. Die Unternehmen erhalten eine angemessene Frist, die ihnen die Erfüllung der Mindeststandards ermöglicht.

(Ina Lenke [F.D.P.]: Und dann?)

Führen die freiwilligen Vereinbarungen nicht zu einem überprüfaren Ergebnis, greifen die gesetzlichen Vorschriften. Unser Gesetz setzt also in der ersten Stufe ganz und gar auf **Freiwilligkeit**. In der zweiten Stufe werden bei Nichterfüllung **Sanktionen** greifen.

(Ina Lenke [F.D.P.]: Welche denn?)

Wir werden uns im Rahmen der politischen Debatte noch Gedanken darüber machen müssen, wie diese Sanktionen aussehen könnten. Ganz nach dem Vorbild der USA könnten die Unternehmen, die sich der Gleichstellung verweigern, von der öffentlichen Auftragsvergabe ausgeschlossen werden. In den USA wird eine solche Politik äußerst erfolgreich betrieben, und das schon seit Jahrzehnten.

- (B)

(Ina Lenke [F.D.P.]: Aber andere Dinge wollen Sie nicht aus den USA übernehmen!)

Im Übrigen, Frau Lenke: Deutsche Unternehmen, die in den USA tätig sind, erfüllen die dortigen strengen gleichstellungsrechtlichen Auflagen widerspruchlos. Das geht dann plötzlich.

(Irmingard Schewe-Gerigk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ohne irgendwelche Klagen!)

Das Gleichstellungsgesetz für die Privatwirtschaft ist das Herzstück unserer Frauen- und Familienpolitik. Für die Durchsetzung von Gleichstellung werden wir weitere gesetzliche Regelwerke nutzen. Das gilt für die anstehende Novellierung des Betriebsverfassungsgesetzes genauso wie für die Überprüfung der Einführung eines Verbandsklagerechts.

Die Schweiz hat das Verbandsklagerecht mit Erfolg eingeführt. Dort kommt es in der Regel überhaupt nicht mehr zu Klagen; denn aus Furcht vor der Klage vermeiden die Arbeitgeber Diskriminierung schon im Vorhinein. Das Verbandsklagerecht hat also eine große präventive Wirkung.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Liebe Kollegen und Kolleginnen, mit unserem Gleichstellungsgesetz für die Privatwirtschaft machen wir genau das, was die Bevölkerung von uns erwartet; denn die Mehrheit der Deutschen begrüßt eine aktive Gleichstellungspolitik, besonders zur Herbeiführung gleicher Aufstiegschancen und gleicher Bezahlung für Frauen und Männer. Auch das ist das Ergebnis der anfangs schon erwähnten Umfrage. Diese Erwartung der Bevölkerung erfüllen wir natürlich gern. Dafür haben wir die ersten 16 Monate seit der Verabschiedung des Programms „Frau und Beruf“ hervorragend genutzt. (C)

Ich betone noch einmal: Wir haben diese 16 Monate besser genutzt als Sie, meine Herren und Damen von der CDU/CSU und F.D.P., die 16 Jahre Ihrer Regierungsverantwortung. Deshalb bitte ich Sie, unserem Antrag zuzustimmen; denn, Frau Bläss, ich bin sicher, dass die nächsten 24 Monate so genutzt werden, dass wir hinterher gemeinsam sagen können: Beim Thema Frau und Beruf ist nicht nur ein Aufbruch gemacht, da ist endlich ein Durchbruch geschafft.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Anke Fuchs: Nun hat die Kollegin Ingrid Fischbach, CDU/CSU-Fraktion, das Wort.

Ingrid Fischbach (CDU/CSU): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Frau Humme, Sie sagen, wir hätten nicht wahrgenommen; Frau Kollegin Störr-Ritter hätte nicht wahrgenommen, die CDU hätte nicht wahrgenommen. Wir nehmen wahr, dass die Frau Staatssekretärin ganz einsam und verlassen auf der Regierungsbank sitzt. (D)

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P.)

Das ist eine Aussage, die wir festigen können. Ist Frauenerbeitslosigkeit, Frauenförderung kein Thema mehr für uns? Es scheint ja so zu sein. Dann wundere ich mich allerdings, dass Sie Anträge stellen.

(Manfred Grund [CDU/CSU]: Fensterreden halten!)

Wenn man über Anträge spricht, dann muss auch die Regierung vertreten sein; denn sie muss die Anträge umsetzen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Ich mahne eine bessere Besetzung der Regierungsbank an und danke Ihnen, Frau Staatssekretärin, dass Sie da sind.

Frauenarbeitslosigkeit und Frauenförderung ist immer noch ein Thema in Deutschland und in Europa. Wir alle wissen um die Probleme. Aber die Realität zeigt, dass sich nicht viel geändert hat. Sowohl in der EU als auch in der Bundesrepublik ist die Arbeitslosenquote bei den Frauen höher als die entsprechende Quote der Männer.

In der Lebensplanung von Frauen nimmt die Erwerbstätigkeit einen wesentlichen Platz ein. Veränderte Gesellschaftsstrukturen tragen dazu bei. Aber trotz hoher